

(Zu-)Hören interdisziplinär

Allitera Verlag

MÜNCHNER VERÖFFENTLICHUNGEN
ZUR MUSIKGESCHICHTE

Begründet von Thrasybulos G. Georgiades
Fortgeführt von Theodor Göllner
Herausgegeben von Hartmut Schick

Sonderband 1

(ZU-)HÖREN
INTERDISZIPLINÄR

Herausgegeben von
Magdalena Zorn und Ursula Lenker

Allitera Verlag

Weitere Informationen über den Verlag und sein Programm unter:
www.allitera.de

Dezember 2018
Allitera Verlag
Ein Verlag der Buch&media GmbH, München
© 2018 Buch&media GmbH, München
© 2018 der Einzelbeiträge bei den AutorInnen
Satz und Covergestaltung: Franziska Gump
Printed in Europe · ISBN 978-3-96233-082-8

Inhalt

Vorwort	7
 Magdalena Zorn und Ursula Lenker Medizinische, sprachwissenschaftliche, wissenschaftsgeschichtliche und historisch-ästhetische Perspektiven auf das ›(Zu-)Hören‹	9
 Maria Schuster Vom Hören zum Zuhören zum Verstehen: Formen und Ausprägungen von Hörstörungen aus medizinischer Perspektive	19
 Wolfgang Luber Vom Verlernen und Wiedererlernen des ›(Zu-)Hörens‹ bei Menschen mit Hörminderung: Ein Beitrag aus der Hörakustik	29
 Margarete Imhof Von der gesprochenen Sprache zum mentalen Modell: Zuhören als kognitive Informationsverarbeitung	43
 Judith Huber Gehören, gehorchen, verstehen, aufhören: Polysemie und Bedeutungswandel bei ›(Zu-)Hören‹	57
 Ewa Trutkowski Hören versus Zuhören: Dativ-Kasus als Marker für Agentivität	73
 Wolfgang Falkner <i>Seltsamer Donner:</i> Überlegungen zum ›Verhören‹	89

Chae-Lin Kim (Nicht-)Hören: Deafness vs. Hearingness	105
Yuki Asano Zugehört, wahrgenommen, aber nicht behalten: Zur auditiven Arbeitsgedächtniskapazität bei Mutter- und Fremdsprachlern	119
Alexandra Supper und Karin Bijsterveld Klingt überzeugend: Arten des Zuhörens und Sonic Skills in Wissenspraktiken	133
Bastian Hodapp Das Hören als Schlüssel zur Stimme: Theoretisch-methodische Konzeptionen, empirische Befunde und praktische Anwendungen im gesangspädagogischen Kontext	147
Moritz Kelber Vom ›period ear‹ zum ›period body‹: Zur Hörerfahrung von Tänzerinnen und Tänzern um 1500	161
Sebastian Bolz Hören und/ als/ oder Sehen: Sinn(es)konflikte in Eugen d’Alberts <i>Die toten Augen</i>	175
Hartmut Schick Zwischen Zerstreuung und geistiger Arbeit: Zur Entwicklung des Zuhörens in der Musikgeschichte	195
Autorinnen und Autoren	214

Hören versus Zuhören: Dativ-Kasus als Marker für Agentivität

Ewa Trutkowski

I. Fragestellung und Ziel der Untersuchung

Im Deutschen gibt es eine Reihe synonymmer zweistelliger Verben, also Verben mit zwei Argumentstellen (Subjekt plus ein Objekt), die sich dahingehend unterscheiden, ob sie ihrem Objekt-Argument den (strukturellen Kasus) Akkusativ oder den (lexikalischen Kasus) Dativ zuweisen. Solche (quasi-)synonymen Paare sind zum Beispiel *(jemanden) unterstützen* vs. *(jemandem) helfen*, *(jemanden) beglückwünschen* vs. *(jemandem) gratulieren*, *(jemanden) treffen* vs. *(jemandem) begegnen* oder auch *(jemanden) hören* vs. *(jemandem) zuhören*, siehe die Daten in (1):

- (1) a. *Ich vermute, dass Maria_{Nom} **den Otto**_{Akk} **hört**.*
b. *Ich vermute, dass Maria_{Nom} **dem Otto**_{Dat} **zuhört**.*

McFadden¹ fasst den Stand der linguistischen Diskussion zu diesen Verben wie folgt zusammen (siehe auch II.1 und 2):

[I]t has proved extremely difficult to come up with a single semantics that would apply to all and only dative arguments in a language like German. For example, there are well-known pairs of (nearly) synonymous verbs which differ in their case assignment. So both *gratulieren* and *beglückwünschen*

1 Thomas McFadden, »Dative: the Heterogeneity of the Mapping among Morphological Case, Grammatical Functions, and Thematic Roles«, in: *Datives and Other Cases. Between Argument Structure and Event Structure* (= Studies in Language Companion Series 75), hrsg. von Daniel Hole u. a., Amsterdam 2006, S. 49–77, hier S. 55; siehe dazu auch Hubert Haider, *The Syntax of German*, Cambridge 2010, S. 251 f.

mean ›congratulate‹, but the former takes a sole dative object, while the latter takes a normal accusative direct object. It proves quite difficult to show that the objects of these verbs receive clearly distinct semantic roles, and even more difficult to show that the relevant distinction consistently patterns with case-marking with other verbs in the language. It was for this reason that researchers shied away from tying inherent case to specific θ -roles in GB. E. g., Haider (1985: 80) claims that ›lexical Case on arguments is not tied to unique thematic values‹.

Im Mittelpunkt der Debatte steht also die Frage, ob syntaktische Unterschiede (hier: unterschiedliche Kasusmarkierung) mit einer semantischen Unterscheidung einhergehen – oder nicht. Für Autoren wie McFadden oder Haider² ist die Wahl des Dativs bei zweistelligen Verben eine mehr oder weniger idiosynkratische (also nicht regelhaft ableitbare) Angelegenheit, da die Bedingungen für eine Dativ-Zuweisung nicht klar sind. Dabei fußen die Argumente gegen eine Kasussemantik für das Deutsche vor allem auf der mangelnden Vorhersagbarkeit und – damit einhergehend – der unvollständigen und von Ausnahmen gekennzeichneten Spezifikation einer (wenn es sie gibt) Akkusativ-, Dativ- oder Genitiv-Semantik. Auf der anderen Seite propagieren Autoren wie Lenz³, Blume⁴, Meinunger⁵ und Trutkowski⁶ gerade solch einen Zusammenhang und belegen an zahlreichen Phänomenen, dass Kasuszuweisung im Deutschen nicht völlig arbiträr abläuft.

Im Folgenden soll die unterschiedliche Bedeutung von Nominativ/Akkusativ-Verben wie *hören* und Nominativ/Dativ-Verben wie *zuhören* aus grammatischer Perspektive eruiert werden. Das Ziel ist die Beantwortung der folgenden Fragen. Erstens: Unter welchen Bedingungen erhält ein Argument Akkusativ- bzw. Dativ-Kasus? Zweitens: Geht die Kasus-Unterscheidung mit einem semantischen Unterschied einher – und wenn ja, wie lässt sich dieser

2 Ebd.

3 Barbara Lenz, *Genitiv-Verben und Objektvariation* (= Arbeiten des Sonderforschungsbereichs 282: Theorie des Lexikons), Wuppertal 1997.

4 Kerstin Blume, »A Contrastive Analysis of Interaction Verbs with Dative Complements«, in: *Linguistics* 36 (1998), S. 253–280 und Kerstin Blume, *Markierte Valenzen im Sprachvergleich. Lizenzierungs- und Linkingbedingungen*, Tübingen 2000.

5 André Meinunger, »Der Dativ im Deutschen. Eine Verständnishilfe für das Phänomen der gespaltenen Ergativität«, in: *Linguistische Berichte* 209 (2007), S. 3–33.

6 Ewa Trutkowski, *Null Subjects and Topic Drop in German* (= *Linguistics & Philosophy* 6), Berlin und Boston 2016.

beschreiben? Um diese Fragen zu beantworten, ist der Gebrauch (und eine vorherige Klärung) einiger linguistischer Begriffe notwendig.

II. Begriffsklärungen

1. Zweistellige (versus dreistellige) Verben

Zweistellige Verben kommen im Deutschen in einigen Varianten (das heißt, mit unterschiedlichen Kasusrahmen) daher. In unserem Zusammenhang wird vor allem Rekurs genommen auf Nominativ / Akkusativ-Verben (wie etwa *jemanden hören*, *jemanden sehen*) und Nominativ / Dativ-Verben (etwa *jemandem zuhören*, *jemandem helfen*); Nominativ / Genitiv-Verben (wie zum Beispiel *jemandes harren*, *jemandes gedenken*) werden nur ganz am Rand erwähnt. Hervorzuheben ist, dass die Dativ-Zuweisung (und noch mehr die Genitiv-Zuweisung) im Gegensatz zur Akkusativzuweisung an das direkte Objekt nicht der Standardfall ist.⁷ Dies gilt – wohlgermerkt – für zweistellige Verben: Bei dreistelligen Verben (wie zum Beispiel *jemandem etwas schenken* oder *jemandem etwas schreiben*) bekommt das indirekte Objekt regulär den Dativ (und nicht den Akkusativ) zugewiesen.⁸ Im Folgenden wird das Dativ-markierte Objekt bei zweistelligen Verben nicht als indirektes Objekt bezeichnet, sondern als direktes Objekt oder einfach nur als Objekt. Diese Bezeichnungsweise wird der Tatsache gerecht, dass es bei zweistelligen Verben nur ein Objekt gibt (und daher keine Unterscheidung zwischen direktem und indirektem Objekt vorzunehmen ist).

Welches das direkte beziehungsweise indirekte Objekt bei dreistelligen Verben ist, lässt sich durch den Weglass-Test determinieren: Wenn eines der Objekte weggelassen wird, dann muss es das indirekte Objekt sein. Dies ist in (2) aufgezeigt:

- (2) a. **Ich schenke dem Hans.*⁹
 b. *Ich schenke einen Hammer.*

7 Mater zählt für das Standarddeutsche lediglich 40 Genitiv-Verben, 671 Dativ-Verben, aber 9737 Akkusativ-Verben, wobei er allerdings zwei- und dreistellige Verben zusammenfasst. Vgl. Erich Mater, *Deutsche Verben*, Bd. 6: *Rektionsarten*, Leipzig 1971.

8 Siehe Ellen Woolford, »Lexical Case, Inherent Case, and Argument Structure«, in: *Linguistic Inquiry* 37 (2006), H. 1, S. 111–130.

9 In der Linguistik markiert man nicht akzeptable / nicht wohlgeformte Sätze mit einem *. Die Struktur solcher Sätze wird dann als ungrammatisch angesehen.

2. Strukturelle und oblique Kasus

Vom Verb zugewiesene strukturelle Kasus im Deutschen sind der Nominativ und der Akkusativ – Dativ und Genitiv hingegen werden als oblique beziehungsweise lexikalische oder idiosynkratische Kasus bezeichnet. Strukturelle Kasus sind semantisch nicht spezifiziert, das heißt, sie gehen nicht mit einer spezifischen Semantik einher. Oblique Kasus hingegen sind semantisch spezifiziert; es besteht jedoch Uneinigkeit darüber, ob ihre Semantik vorhersagbar ist, also ob ein bestimmter Kasus mit spezifischen semantischen / thematischen Rollen (siehe dazu den nächsten Abschnitt) einhergeht. Standardannahmen zufolge¹⁰ wird struktureller Kasus aufgrund der syntaktischen Konfiguration (per *default*, also »standardmäßig«) vom Verb zugewiesen. Wenn ein Argument obliquen Kasus erhält, ist das speziell festgelegt, und zwar im (mental) Lexikoneintrag eines Verbs.

Strukturelle und oblique Kasus haben unterschiedliche Eigenschaften¹¹. Wie zum Beispiel (3) versus (4) zeigen, können strukturelle Kasus unter Passivierung absorbiert werden, oblique jedoch nicht:

- (3) a. *Ich schlage den Hans.*
 b. *Der Hans wird (von mir) geschlagen.*
- (4) a. *Ich helfe dem Hans.*
 b. **Der Hans wird (von mir) geholfen.*

3. Thematische Rollen, Agentivität und Dowty's Proto-Rollen-Konzept

Argumente eines Verbs erhalten unterschiedliche thematische Rollen (alternative Ausdrucksweise: semantische Rollen oder ›Theta-Rollen‹ mit der Schreibung › Θ -Rollen‹). Eine Definition von thematischen Rollen bereitzustellen, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Festzuhalten ist, dass diese vom Verb an seine Argumente zugewiesen werden und an der Schnittstelle von Syntax und Semantik anzusiedeln sind. Der Handelnde (meistens das nominativische Subjekt) erhält die Agens-Rolle (englisch *Agent*, abgeleitet vom lateinischen Verb *agere* ›treiben, betreiben, handeln, agieren‹), der von der Handlung betroffene –

¹⁰ Siehe z. B. Noam Chomsky, *Lectures on Government and Binding. The Pisa Lectures* (= Studies in Generative Grammar 9), Dordrecht 1981.

¹¹ Für einen Überblick siehe zum Beispiel Haider, *The Syntax of German*.

je nach Semantik des Verbs – die Patiens-, Rezipienten- oder auch *Experiencer*-Rolle. Weitere übliche Rollen sind Thema (*Theme*), Ziel (*Goal*), *Stimulus* und viele andere.¹² Die meisten Autoren setzen fünf bis zehn verschiedene Rollen an, es gibt jedoch auch Autoren, die annehmen, dass das Reservoir an thematischen Rollen quasi unendlich ist. Beiden Ansätzen soll an dieser Stelle nicht gefolgt werden. Stattdessen soll mit Dowty¹³ davon ausgegangen werden, dass es nur zwei Proto-Rollen gibt, nämlich Proto-Agens und Proto-Patiens. Dabei gilt nach Dowty folgendes:¹⁴

Das Argument mit den meisten Proto-Agens-Eigenschaften erhält Subjekt-Kasus (im Deutschen Nominativ), das Argument mit weniger Proto-Agens- (und mehr Proto-Patiens-) Eigenschaften wird direktes Objekt.

Nachfolgend sind typische Proto-Agens- beziehungsweise Proto-Patiens-Eigenschaften (nach Dowty) wiedergegeben:¹⁵

Relevante Merkmale der Proto-Agens-Rolle:

- a. willentliche Einbindung in das Ereignis oder den Zustand
- b. Empfindungsvermögen (und / oder Wahrnehmung)
- c. bewirkt ein Ereignis oder eine Zustandsveränderung bei einem anderen Beteiligten (Aktanten)
- d. Bewegung (in Bezug auf die Position eines anderen Beteiligten (Aktanten))
- (e. existiert unabhängig von dem durch das Verb bezeichneten Ereignis)

Relevante Merkmale der Proto-Patiens-Rolle:

- a. erlebt eine Zustandsveränderung
- b. sich inkrementell (»ohne eigenes Zutun«) verändernd
- c. wird von einem anderen Beteiligten (Aktanten) kausal beeinflusst
- d. stationär in Bezug auf die Bewegung eines anderen Beteiligten (Aktanten)
- (e. existiert nicht unabhängig von dem durch das Verb bezeichneten Ereignis)

Im Folgenden soll unter anderem gezeigt werden, dass das Objekt eines Nominativ / Dativ-Verbs wie *zuhören* mehr Agens-Eigenschaften auf sich vereint

¹² Für einen Überblick vgl. Beatrice Primus, *Semantische Rollen*, Heidelberg 2012.

¹³ David Dowty, »Thematic Proto-Roles and Argument Selection«, in: *Language* 67 (2001), S. 547–619.

¹⁴ Ebd., S. 576.

¹⁵ Ebd., S. 572.

als das Objekt eines Nominativ / Akkusativ-Verbs wie *hören*. Es wird also für eine semantische Unterscheidung zwischen Dativ- und Akkusativ-Kasus argumentiert.

III. Prinzipien der Kasuszuweisung im Deutschen

1. Akkusativ- versus Dativ-Zuweisung bei zweistelligen Verben (wie *hören* versus *zuhören*)

Blume¹⁶ beobachtet, dass eine Gruppe von Verben mit einer spezifischen Semantik einhergeht. Sie nennt diese Verben ›Interaktionsverben‹ und liefert unabhängige Evidenz aus anderen (auch nicht-indoeuropäischen) Sprachen für deren Existenz: »Als Interaktionsverben bezeichne ich Verben, die Situationen bezeichnen, in denen zwei Agens-Partizipanten unabhängig voneinander aktiv sind.«¹⁷ Das ist zum Beispiel der Fall bei *helfen*: Wenn ich dem Hans helfe, dann tut Hans etwas und ich helfe ihm dabei: das heißt, es bin nicht nur ich aktiv / ein Agens, sondern auch Hans – nicht so bei *sehen*: dieses Verb impliziert keine Aktivität seitens Hans (im nächsten Abschnitt wird dieser Punkt noch expliziter gemacht werden).

Im Deutschen gehen Interaktionsverben meist mit einem Nominativ / Dativ-Muster einher (Beispiele sind *helfen*, *zuhören*, *antworten*) aber es gibt auch Interaktionsverben mit Nominativ / Akkusativ-Muster (wenngleich dieses für Interaktionsverben unüblich ist): Blume nennt das Beispiel *jagen*. Ein weiteres Beispiel ist – wie zu zeigen sein wird – auch *hören*.

Im Folgenden soll mit Blume¹⁸ dafür argumentiert werden, dass die Protollen, die vom Verb an die jeweiligen Argumente zugewiesen werden, nicht nur die syntaktische Funktion, also die Subjekt- bzw. Objekt-Eigenschaft, determinieren (siehe dazu die Dowty-Auflistung in Abschnitt II.3), sondern auch den Kasus des (direkten) Objekts. Dafür soll das folgende Prinzip / die folgende Hypothese angenommen werden:

16 Blume, »A Contrastive Analysis of Interaction Verbs« und Blume, *Markierte Valenzen im Sprachvergleich*.

17 Ebd., S. 158.

18 Blume, »A Contrastive Analysis of Interaction Verbs« und Blume, *Markierte Valenzen im Sprachvergleich*.

Demjenigen Objekt, welches mehr Proto-Agens Eigenschaften auf sich vereinigt, wird Dativ-Kasus zugewiesen und dem Objekt, welches weniger Proto-Agens Eigenschaften auf sich vereinigt, wird Akkusativ-Kasus zugewiesen.

Der nächste Abschnitt wird die obige Aussage explizieren. Dazu bietet sich an, zuerst das Datum in (5) zu betrachten (das zweistellige Verb *helfen* gefolgt von einem die implizite Handlung explizierendem Infinitiv-Komplement):

(5) *Ich*_{Nom} *helfe dem Hans*_{Dat} (einen Tisch zu bauen).

In (5) besitzt (der Dativ-markierte) *Hans* neben seinen Patiens- (beziehungsweise hier: Benefizient-) Eigenschaften (ihm wird geholfen) sekundäre Proto-Agens-Eigenschaften (er baut einen Tisch, ist aktiv beziehungsweise Agens). *Hans* ist jedoch nicht das primäre Agens (das primäre Agens wird durch das Subjekt *Ich* repräsentiert).

In Satz (6) hingegen ist die Situation eine andere:

(6) *Ich*_{Nom} *sehe den Hans*_{Akk}.

In (6) muss der »gesehene« *Hans* in keiner Weise aktiv sein, er könnte zum Beispiel auch schlafen oder tot sein. Das heißt, dass (der Akkusativ-markierte) *Hans* neben seinen Patiens-Eigenschaften keine sekundären¹⁹ Agens-Eigenschaften aufweist.

Das in (5) ausgedrückte Ereignis ist komplex. Es gibt zwei Handlungsaspekte. Erstens: *Hans macht etwas/ist aktiv* (*Hans* ist also (sekundärer) Proto-Agens); zweitens: *Ich helfe ihm dabei* (*Hans* ist Proto-Patiens, *Ich* ist (primärer) Proto-Agens). Auf das Ereignis, das durch den Satz in (6) zum Ausdruck gebracht wird, trifft dies jedoch nicht zu. Das in (6) denotierte Ereignis soll deshalb als »Simplex«-Ereignis bezeichnet werden. Ferner lässt sich festhalten, dass in Satz (6) keine gemeinsame Absicht von Agens (dem »Seher«) und Patiens (dem »Gesehenen«) vorliegt – in Satz (5) jedoch schon (nämlich: der Bau eines Tisches).

19 Blume bezieht sich mit dem Ausdruck »sekundär« auf die Tatsache, dass es schon ein Agens gibt (natürlicherweise das Nominativ-markierte Subjekt). Wenn nun ein weiterer Aktant – das Objekt – aktiv wird, stellt das Objekt ein sekundäres Agens dar. »Sekundär« bezieht sich also nicht auf die Tatsache, dass ein Dativ-Objekt zwei semantische Rollen erhält (die Proto-Patiens- und die Proto-Agens-Rolle), sondern darauf, dass es zwei Agens-Mitspieler in einem Satz gibt.

2. Interims-Zusammenfassung

In der hier vorgestellten Debatte geht es um die Frage, ob syntaktische Unterschiede (hier: unterschiedliche Kasusmarkierung bei Verben wie *hören* versus *zuhören*, *unterstützen* versus *helfen*, *beglückwünschen* versus *gratulieren* etc.) mit einer semantischen Unterscheidung einhergehen. Während McFadden oder auch Haider²⁰ gegen eine Kasussemantik für das Deutsche argumentieren, propagiert Blume, aufbauend auf Arbeiten von Engelberg und Lenz,²¹ dass oblique Kasus (sie fokussiert auf den Dativ) mit einer spezifischen Semantik einhergehen. Blumes Kernpunkt ist, dass Nominativ/Dativ-Verben (im Gegensatz zu Nominativ/Akkusativ-Verben) komplexe Ereignisse denotieren. Dabei wird das Dativobjekt zwei Proto-Rollen gerecht (einer Patiens-Rolle und einer sekundären Agens-Rolle). Ferner ist das durch ein Interaktionsverb denotierte Ereignis dadurch gekennzeichnet, dass eine gemeinsame Absicht des Subjekt- und Objektaktanten vorliegt. Interaktionsverben sind fast immer Nominativ/Dativ-Verben. Blume nennt das Nominativ/Akkusativ-Verb *jagen* als Ausnahme, da hier eine Aktivität des Objektes vorliegt. Es ist aber zu bedenken, dass diese Aktivität nicht selbstbestimmt ist und dass für gewöhnlich keine gemeinsame Absicht des Jägers und Gejagten vorliegt.

Ähnliches gilt auch für *hören*: auch beim Hören liegt eine Aktivität der gehörten Person vor, allerdings keine gemeinsame Absicht von Hörendem und dem die Hörsignale Äußerndem. Das heißt, die Hörhandlung und die Äußerungshandlung sind nicht zwingend aufeinander bezogen oder abgestimmt; im Gegensatz zum Zuhören ist das Hören nicht auf eine spezifische Äußerung ausgerichtet, vielmehr »passiert es«. Das heißt, der Hörende hat weitgehend keine Kontrolle über das Hörerlebnis – es wird ihm oktroyiert. Beim Zuhören hingegen liegt eine selbstbestimmte Kontrolle (im Sinne einer Zuhör-Intention) des Rezipienten in Bezug auf ein bestimmtes (vor angekündigtes) Hörerlebnis meistens vor.

Die folgende Abbildung 1 veranschaulicht die hier angenommenen Kriterien, nach denen Akkusativ- versus Dativ- versus Genitiv-Zuweisung²² erfolgt:

20 Thomas McFadden, »Dative« und Hubert Haider, *The Syntax of German*.

21 Vgl. Blume, »A Contrastive Analysis of Interaction Verbs« und Blume, *Markierte Valenzen im Sprachvergleich*, sowie Stefan Engelberg, »A Theory of Lexical Event Structures and its Cognitive Motivation«, in: *Advances in the Theory of the Lexicon*, hrsg. von Dieter Wunderlich, Berlin und New York 2006, S. 235–285 und Barbara Lenz, *Genitiv-Verben und Objektvariation*.

22 Über die zusätzliche Proto-Rolle des Genitiv-Aktanten kann keine allgemeingültige Aussage gemacht werden. Eine »Regel«, wann der Genitiv zugewiesen wird, könnte lauten: Wenn ein

Kasus	Ereignis-Typ	Zusätzliche Proto-Rolle des Objekt-Aktanten
Akkusativ	simplex	keine
Dativ	komplex	vorhersagbar (Proto-Agens)
Genitiv	komplex	nicht vorhersagbar (verbspezifisch)

Abb. 1: Prinzipien der Kasuszuweisung im Deutschen (bei zweistelligen Verben).

IV. Anwendung

1. Zweistellige Nominativ / Akkusativ-Verben (wie *hören*, *sehen*)

In obiger Abbildung ist vermerkt, dass der Akkusativ (i) nicht mit einer spezifischen Semantik sowie (ii) mit einem Simplex-Ereignis einhergeht. Das heißt, dass ein Objekt-Aktant von einem Nominativ / Akkusativ-Verb keine zusammengesetzte, sondern nur eine einfache semantische Rolle zugewiesen bekommt. Da die meisten Nominativ / Akkusativ-Verben eine Bedeutung haben, die keinerlei Aktivität beziehungsweise Agentivität des Objekt-Aktanten involviert, unterbleibt auch die Zuweisung einer zusätzlichen Proto-Rolle (und das Akkusativ-Objekt verbleibt mit der einem Objekt für gewöhnlich zugewiesenen Standard-Proto-Rolle, der Proto-Patiens-Rolle). Um nachzuweisen, dass das Objekt neben der Proto-Patiens-Rolle keine weitere (Agens-)Rolle erhalten hat, genügt es, Nominativ / Akkusativ-Verben danach zu überprüfen, ob der Akkusativ-markierte Objekt-Aktant teilnahmslos beziehungsweise sogar tot sein könnte. Ist dies der Fall und der Satz trotzdem wohlgeformt, trägt der Objekt-Aktant keine (sekundären) Agens-Merkmale. (7) illustriert dies anhand einiger Verben:

(7) *Ich bemerke / quäle / erblicke / schlage / sehe den Hans. Er ist teilnahmslos / tot.*

Besteht ein Nominativ / Akkusativ-Verb den Test in (7) nicht, so verfügt der entsprechende Objekt-Aktant (neben seinen Proto-Patiens-Eigenschaften)

thematisches Rollenverhältnis ausgedrückt werden soll, das durch die semantisch nicht spezifizierte Zuweisung von Akkusativ-Kasus nicht abgedeckt ist, und die Semantik, die mit der Dativ-Zuweisung einhergeht (Dativ-Aktant ist sekundärer Proto-Agens), nicht zutreffend ist, siehe dazu Trutkowski, *Topic Drop and Null Subjects in German*.

über zusätzliche Proto-Agens-Eigenschaften. Zu den Verben, die im Kontext von (7) nicht wohlgeformt sind, gehört Blumes Beispiel *jagen* – und (wie schon oben erwähnt) *hören* (!), denn die gehörte Person muss, wenn sie eine Äußerung von sich gibt, aktiv / agentiv sein. Das heißt, *hören* ist – wie *zuhören* oder *helfen* – ein Interaktionsverb, allerdings eines mit Nominativ / Akkusativ-Kasusrahmen, was nach den Befunden von Blume für Interaktionsverben untypisch ist: typischerweise sind Interaktionsverben durch einen Nominativ / Dativ-Kasusrahmen gekennzeichnet.

Aufgrund der sekundären Proto-Agens-Eigenschaften seines Akkusativ-Aktanten kann das Nominativ / Akkusativ-Verb *hören* (gemeinsam mit *jagen* oder auch *verfolgen*) von Nominativ / Akkusativ-Verben wie *kaufen*, *besichtigen*, *anrufen*, *sehen*, *schlagen* etc. unterschieden werden. Bei letzteren Verben verfügt der Akkusativ-Aktant über keine zusätzlichen Proto-Agens-Eigenschaften; sie alle passieren den Test in (7) – *hören* jedoch nicht: Ein Satz wie *#Ich höre den Hans. Er ist teilnahmslos/tot* ist, wie das vorangestellte Doppelkreuz anzeigt, pragmatisch nicht wohlgeformt. Da der Mangel an Proto-Agens-Eigenschaften für Nominativ / Akkusativ-Verben typisch ist, ist *hören* ein atypisches Nominativ / Akkusativ-Verb (eben weil sein Objekt-Aktant über jene Proto-Agens-Eigenschaften verfügt und *hören* so zu einem Interaktionsverb macht. Als Interaktionsverb ist *hören* jedoch auch atypisch, weil Interaktionsverben normalerweise mit einem Nominativ / Dativ-Kasusrahmen einhergehen).

Um die Unterschiede zwischen den beiden Typen von Nominativ / Akkusativ-Verben: *sehen*, *schlagen*, *kaufen*, *quälen*, *entdecken* versus *hören*, *jagen*, *verfolgen*, *verstehen*, *auslachen* korrekter darzustellen, muss die obige Abbildung 1 angepasst werden. Aus der nachstehenden Abbildung 2 geht nun hervor, dass es zwei Arten von Nominativ / Akkusativ-Verben gibt: einmal solche, die ein komplexes Ereignis denotieren und deren Objekt-Aktant ergo mit zusätzlichen Proto-Agens-Eigenschaften ausgestattet ist (also Interaktionsverben wie *hören*, *jagen* oder *verfolgen*) und einmal solche, die ein Simplex-Ereignis denotieren und deren Objekt-Aktant folglich über keine zusätzliche Proto-Agens-Eigenschaften verfügt (also Nominativ / Akkusativ-Verben, die keine Interaktionsverben sind, wie zum Beispiel *sehen*, *schlagen* oder *kaufen*). Ein distinktives Merkmal für eine diesbezügliche Unterscheidung stellt der Test in (7) zur Verfügung.

Kasus	Ereignis-Typ	Zusätzliche Proto-Rolle des Objekt-Aktanten	Gemeinsame Absicht
Akkusativ	simplex	keine	nein
	komplex	Proto-Agens	nein
Dativ	komplex	Proto-Agens	ja
Genitiv	komplex	nicht vorhersagbar	nein

Abb. 2: Prinzipien der Kasuszuweisung im Deutschen (bei zweistelligen Verben).

2. Zweistellige Nominativ / Dativ-Verben (wie *zuhören*, *helfen*)

Wie schon mehrfach ausgeführt, sind Interaktionsverben dadurch gekennzeichnet, dass sie (i) ein komplexes Ereignis denotieren, (ii) der Objekt-Aktant eine zusätzliche (sekundäre) Proto-Agens-Rolle zugewiesen bekommt und (iii) dass eine gemeinsame Absicht von Subjekt- und Objekt-Aktant vorliegt (siehe Abschnitt III.1). Aus der Tatsache, dass ein Verb ein komplexes Ereignis denotiert, folgt, dass der Objekt-Aktant zwei unterschiedliche semantische Rollen zugewiesen bekommen muss. Ist dies nicht der Fall, kann auch keine gemeinsame Absicht von Subjekt- und Objekt-Aktant vorliegen. Die Frage, die sich nachfolgend stellt, ist daher: Wie kann man feststellen, dass ein Verb ein Interaktionsverb ist (also ein komplexes Ereignis statt einem Simplex-Ereignis denotiert)?

Das durch Interaktionsverben denotierte (Gesamt-)Ereignis ist dadurch gekennzeichnet, dass es aus zwei Teilereignissen besteht, einem Haupt-Ereignis und einem Sub-Ereignis. Dabei geht das Sub-Ereignis, in dem der Objekt-Aktant als sekundärer Agens (aktiv) involviert ist, dem Haupt-Ereignis meistens voran:

- (8) *Der Hans_{Nom} hört der Maria_{Dat} zu.*
 Teilereignis 1 (implizites Sub-Ereignis): *Maria spricht / musiziert.*
 Teilereignis 2 (Haupt-Ereignis): *Der Hans hört der (sprechenden / musizierenden) Maria zu.*

Wie (8) zeigt, laufen sowohl die Zuhör-Handlung des Subjekt-Aktanten, als auch die implizite Sprech-/Musizier-Handlung des Objekt-Aktanten autonom

ab. Desweiteren ist der Zuhör-Akt (im Gegensatz zum Hör-Akt) gerichtet und kontrolliert.²³

Wie (9) zeigt, scheint der Zuhör-Akt (im Gegensatz zum Hör-Akt) auch abhängig von der Geräuschproduktion eines belebten Objekts zu sein – unbelebten geräuschproduzierenden Objekt-Aktanten kann schwerlich zugehört werden:

(9) *Maria hört dem #Zug / #Kochtopf / Wasserkocher / PC / Wecker zu.*

Die Belebtheit eines Objektaktanten ist jedoch keine notwendige Voraussetzung für die Wohlgeformtheit von (9); darauf deutet auch folgendes Beispiel von Ursula Lenker hin: *Hans hörte dem Radiowecker zu, wie er so vor sich hinklingelte (und wollte trotzdem nicht aufstehen).*²⁴ Es ist aber nicht in Abrede zu stellen, dass für *zuhören* – im Gegensatz zu *hören* – die Präsenz eines stark agentivischen Objektaktanten (welcher – wenn er agentivisch ist – oft belebt ist) Voraussetzung ist. Sätze mit Dativ-Verben wie *zuhören* in (9) werden umso wohlgeformter, je mehr Agens-Merkmale der Objekt-Aktant auf sich versammelt (siehe abermals deren Listung nach Dowty 1991 in Abschnitt II.3) und umso markierter, je weniger Agens-Merkmale der Objekt-Aktant auf sich versammelt. Das heißt, die Sätze in (9) sind markiert, weil unbelebte Objekte naturgemäß selten Aktivität zeigen können und somit keine guten Agens-Mitspieler sind. Desweiteren sind unbelebte Aktanten nicht zu einer Interaktion

23 Siehe Blume, »A Contrastive Analysis of Interaction Verbs«, S. 273: »*zuhören, lauschen* [...] is an interaction verb rather than a perception verb since it presupposes that the dative participant (protoagent property «autonomous activity») produces an aesthetic or meaningful chain of sounds (s1) [subevent 1, ET] and it implies a conscious and controlled act of perception by the nominative participant (proto-agent of s2) [subevent 2, ET]. Both agents act independently of each other.«

24 Armin Giebel hat mich während der Tagung darauf aufmerksam gemacht, dass auch belebte Natur ein mögliches Zuhör-Objekt sein könnte: *Maria hörte [dem Rauschen des Windes]_{Dat} zu.* In ihrer Dissertation, *Markierte Valenzen im Sprachvergleich*, geht Blume (auf S. 53 f.) auf die teilweise Vermengung von Belebtheit und Agentivität näher ein und bemerkt hierzu, »daß es nicht ›Belebtheit‹ als solche ist, die bei Dativ-Partizipanten vorausgesetzt wird, sondern daß Dativ-Partizipanten in der Regel bestimmte typische Agens-Eigenschaften aufweisen, z. B. Bewegtheit, Dynamik, Interesse am Ereignis usw. [...] [D]ie Annahme eines Dativ-Merkmals [ist] äußerst zweifelhaft [...], da Partizipanten die nach Wegener [hier wird auf Heide Wegener, *Der Dativ im heutigen Deutsch*, Tübingen 1985 verwiesen] wesentliche Merkmale von Lebewesen haben, wie z. B. bewegliche Gegenstände oder Naturgewalten, nur bei einigen Verben als Dativ-Argumente realisiert werden können, bei anderen hingegen nicht, vgl. **sie unterliegt dem fahrenden Bus / dem Sturm; *er entwischt dem fahrenden Bus / dem Sturm.* Zusammenfassend stelle ich fest, daß die Annahme, daß das Merkmal Belebtheit dem Dativ inhärent ist, zu restriktiv ist.«

fähig. Wandelt man die obigen Beispiele in (9) um, indem man auf das nicht-handlungskonnektierende Verb *hören* zurückgreift, verschwindet die pragmatische Markiertheit, siehe (10):

(10) *Maria hört den Zug / Kochtopf / Wasserkocher / PC / Wecker.*

In Blume²⁵ wird *zuhören* als Interaktionsverb charakterisiert. Zwar liegt dabei weniger eine gemeinsame Absicht von Subjekt- und Objekt-Aktant vor, jedoch ein gemeinsam geteiltes Ereignis im Sinne einer Interaktion. Bei *hören* hingegen liegt meistens keine (gerichtete) Interaktion vor.

Um zu überprüfen, ob der Objekt-Aktant ein sekundäres Agens ist, lässt sich der »Aktivitäts-Test« in (7) (in Umkehrung) wiederholen: wenn ein Objekt-Aktant wie *Vogel* in (11) zu keiner Aktivität in der Lage ist und der Satz dadurch bedingt pragmatisch nicht wohlgeformt ist, dann zeichnet das Verb seinen Objekt-Aktanten als Proto-Agens aus. Ist der Satz wohlgeformt, verfügt der Objekt-Aktant nicht über Proto-Agens-Eigenschaften:

- (11) a. #*Maria hört dem Vogel_{Dat} zu, obwohl er tot ist.*
 b. #*Maria hört / jagt / verfolgt / versteht den Vogel_{Akk}, obwohl er tot ist.*
 c. *Maria sieht / schlägt / kauft / entdeckt den Vogel_{Akk}, obwohl er tot ist.*

Im Folgenden soll – ergänzend zu den obigen Ausführungen, diese im Sinne unabhängiger Evidenz stützend – eine psycholinguistische Abhandlung angeführt werden, die sich mit einem Teilaspekt von Agentivität (nämlich Belebtheit) bei Nominativ / Akkusativ- versus Nominativ / Dativ-Verben auseinandersetzt.

V. Psycholinguistische Evidenz

In ihren psycholinguistischen Arbeiten hat Czypionka (teilweise mit anderen Autoren)²⁶ gezeigt, dass (im Kontext zweistelliger Verben) belebte Entitäten schneller prozessiert werden, wenn sie Dativ- und nicht Akkusativ-markiert sind. Das heißt, dass ein zusätzlicher Aufwand notwendig ist, um belebte Ak-

25 Vgl. Blume, »A Contrastive Analysis of Interaction Verbs«.

26 Anna Czypionka, Katharina Spalek und Isabell Wartenburger, *Object Animacy Effects in More or Less Transitive Sentences*, Poster abstract for the 25th Annual CUNY Conference on Human Sentence Processing, New York 2012 und Anna Czypionka, Resümee der Dissertation *The Interplay of Object Animacy and Verb Class in Representation Building*, Humboldt Universität zu Berlin, 8.11.2013 (Vorlage als Manuskript).

kusativ-Objekte zu verarbeiten. Sind Objekte Dativ-markiert, entfällt dieser Aufwand. Dieser Befund ist für die obige Argumentation insofern relevant, da Agens-Haftigkeit in den allermeisten Fällen mit Belebtheit einhergeht (wenngleich Belebtheit keine Bedingung für Agens-Haftigkeit darstellt, da es auch unbelebte Agens-Aktanten geben kann).

Nachfolgend wird ein Experiment von Anna Czypionka, Katharina Spalek und Isabell Wartenburger berichtet.²⁷ Im Rahmen dieses Experiments wurden Lesezeiten gemessen, wobei zwei Faktoren (Kasus und Belebtheit) mit jeweils zwei Faktorstufen (Akkusativ versus Dativ und belebt versus unbelebt) variiert wurden. Insgesamt gab es also vier verschiedene Bedingungen:

Bedingung (i) a/b: Nominativ / Akkusativ-Verb mit (a) unbelebtem (b) belebtem Objekt

Bedingung (ii) a/b: Nominativ / Dativ-Verb mit (a) unbelebtem (b) belebtem Objekt

Sie sind exemplarisch vorgeführt an Beispiel (12):

- (12) *Peter sagt, dass Studentinnen (a) Vorlesungen / (b) Professoren begeistert (i) loben / (ii) applaudieren, und Ida sagt das auch.*

Die Befunde waren die folgenden: Lesezeiten auf (und) waren 15 Millisekunden länger bei i(b) *Peter sagt, dass Studentinnen Professoren begeistert loben* verglichen mit i(a) *Peter sagt, dass Studentinnen Vorlesungen begeistert loben*. Es gab keinen Unterschied zwischen ii(a) *Peter sagt, dass Studentinnen Vorlesungen begeistert applaudieren* versus ii(b) *Peter sagt, dass Studentinnen Professoren begeistert applaudieren*. Die Befunde legen die Interpretation nahe, dass ein nach Meinung verschiedener Autoren (siehe das lange Zitat von McFadden zu Anfang dieses Beitrags) scheinbar idiosynkratisch zugewiesener Kasus wie der Dativ doch mit bestimmten »typischen« Merkmalen assoziiert ist. Dativ-Objekte können sowohl belebt wie unbelebt sein. Die Akkusativ-Markierung eines belebten Aktanten wird jedoch durch längere Verarbeitungszeiten »bestraft«. Die damit verbundenen Kosten spiegeln den Extra-Aufwand wider, der notwendig ist, um ein Akkusativ-markiertes Objekt mit Belebtheit (womit Proto-Agentivität oftmals einhergeht) zu belegen. Der Akkusativ ist also nicht der prototypische Kasus für belebte Aktanten. Die Ergebnisse von Czypionka legen nahe, dass Kasus (selbst wenn er wie in Czypionkas Daten nicht overt

27 Anna Czypionka u. a., *Object Animacy Effects*.

markiert ist)²⁸ anzeigt, ob ein Objekt bestimmte Proto-Eigenschaften hat beziehungsweise nicht hat (siehe Abbildung 2).

VI. Schlussbemerkung

Dieser Beitrag hatte die syntaktischen und semantischen Unterschiede zwischen den Verben *jemandem_{Dat} zuhören* und *jemanden_{Akk} hören* im Blick. Es wurde gezeigt, mit welchen semantischen Unterschieden eine Dativ-Markierung im Gegensatz zu einer Akkusativ-Markierung des Objekt-Aktanten bei zweistelligen Verben (also Verben mit einem Subjekt und einem weiteren Argument) typischerweise einhergeht. Es wurde dafür argumentiert, dass die Dativ-Markierung – im Gegensatz zur Akkusativ-Markierung – in den meisten Fällen als ein overter Marker für die Agentivität (welche im weitesten Sinne eine selbstbestimmte Aktivität involviert) von Objekt-Aktanten und das Vorliegen eines komplexen Ereignisses (mit gemeinsamer Absicht von Subjekt- und Objekt-Aktant) gedeutet werden kann.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Nominativ/Dativ-Verben denotieren ein komplexes (aus zwei Teilereignissen zusammengesetztes) Ereignis, während Nominativ/Akkusativ-Verben ein Simplex-Ereignis denotieren. Im Fall von *zuhören* liegt eine gerichtete/absichtsvolle Interaktion zwischen Nominativ- und Dativ-Aktant vor – dies ist nicht (notwendigerweise) der Fall bei *hören*. *Hören* ist jedoch ein atypisches Nominativ/Akkusativ-Verb, da es – im Gegensatz zu Verben wie zum Beispiel *sehen*, *schlagen*, *kaufen* – eine Aktivität (genauer gesagt: Agens-Haftigkeit) des Objekt-Aktanten bedingt: jemand, der gehört wird, ist notwendigerweise aktiver, als jemand, der gesehen wird: eine gesehene Person kann gänzlich teilnahmslos, ja sogar leblos sein. Grundsätzlich muss der Objekt-Aktant beider Verben, sowohl von *hören*, wie auch von *zuhören*, Agens-Merkmale aufweisen. Die Unterschiede zwischen den beiden Verben sind vor allem an der beim Zuhören vorliegenden, aber beim Hören meistens fehlenden Interaktion festzumachen. So ist das Hörerlebnis beim Hören im Gegensatz zum Zuhören oftmals ein oktroyiertes. Desweiteren können *hören* versus *zuhören* auf der Ebene der Belebtheit (einem Teilaspekt von Agentivität) unterschieden werden: *Hören* ist kompatibler mit unbelebten Entitäten als *zuhören*.

28 Ebd.

Die an *hören* und *zuhören* beispielhaft zur Schau gestellten theoretischen Erkenntnisse und empirischen Befunde werden durch psycholinguistische (experimentelle) Evidenz gestützt: Zwar geht Agens-Haftigkeit beziehungsweise Aktivität nicht unbedingt mit Belebtheit (*animacy*) einher, allerdings sind die meisten Agens-Aktanten belebte Entitäten. In Bezug auf Belebtheit zeigen die in Abschnitt V. dargestellten Ergebnisse eines Experiments von Czypionka, Spalek und Wartenburger, dass Akkusativobjekte langsamer verarbeitet werden, wenn sie belebt sind. Das heißt, dass Nominativ/Akkusativ-Verben (wie *hören*) standardmäßig zu unbelebten Objekten tendieren. Bei Nominativ/Dativ-Verben (wie *zuhören*) gab es keine Verarbeitungsunterschiede zwischen belebten und unbelebten Objekten. Beide Befunde zusammen legen nahe, dass unbelebte Objekte sowohl Akkusativ- als auch Dativ-Kasus tragen können, während belebte Objekte nicht den Akkusativ tragen sollten – tun sie es doch, fällt die Verarbeitung schwerer (dauert länger).